



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Qualität der Badegewässer - Überprüfung der EU-Vorschriften

28.10.2021 - 20.01.2022

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 9. November 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

In den 1970er Jahren hat die EU Vorschriften zur Gewährleistung sauberer Küsten- und Binnenbadegewässer eingeführt. Mit der Badegewässerrichtlinie [2006/7/EG](#) wurden diese Vorschriften aktualisiert und vereinfacht. Vor dem Hintergrund des [Europäischen Grünen Deals](#) muss die Richtlinie auch mit den neuen Umwelt- und Klimazielen in Einklang gebracht werden.

Im Rahmen dieser Initiative wird geprüft, ob

- die aktualisierten Vorschriften, die die nationalen Anstrengungen ergänzen, dazu beigetragen haben, die öffentliche Gesundheit zu schützen und die Wasserqualität zu verbessern
- die bestehenden Vorschriften verbessert und gegebenenfalls entsprechende Aktualisierungen vorgeschlagen werden müssen.

Die Konsultation dient in diesem Zusammenhang dazu, Meinungen über die Badegewässerrichtlinie zu etwaigen Mängeln und neuen Problemen in Bezug auf die Gesundheit der Bürger als auch in Bezug auf die Umwelt einzuholen.